

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Daniel Born u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Der Prozess der Schulbuchzulassung im Hinblick auf den Kampf gegen antisemitische Stereotype**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. ob der Prozess der Schulbuchzulassung in den vergangenen zwei Jahren reformiert wurde und wenn ja, welche Veränderungen es im Rahmen der Überarbeitung gab;
2. in welcher Regelmäßigkeit Schulbücher dahingehend überprüft werden, ob sie diskriminierende Darstellungen enthalten;
3. inwieweit seit der Abfrage im Antrag Drucksache 17/1457 aus dem Jahr 2021 die Handlungsempfehlungen des Expertenrats beim Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben umgesetzt wurden, zukünftige Lehrwerke prinzipiell auf antisemitische Einlassungen zu überprüfen und dies in die Schulbuchzulassungsverordnung aufzunehmen;
4. ob aus ihrer Sicht das in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/1457 formulierte Ziel erreicht wurde, Verlage schon im Entstehungsprozess der Lehrwerke stärker zu sensibilisieren, insbesondere unter Darstellung, wie dies erreicht wurde;
5. welche Konkretisierungen und Anpassungen im Rahmen der in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/1457 angekündigten Überarbeitungsrunde stattgefunden haben;
6. wie sie dazu steht, die Zulassungskriterien nach § 5 Absatz 1 der Schulbuchzulassungsverordnung (SBZVO) um den Passus „keine antisemitischen Einlassungen“ zu ergänzen;

7. wann und in welchem Umfang das Thema „antisemitische Einlassungen in Schulbüchern“ in den Qualifizierungsrunden für Gutachterinnen und Gutachter der Schulbuchzulassung zuletzt behandelt wurde, insbesondere unter Darstellung, ob ein Vortrag des Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben stattgefunden hat;
8. zu welchen Ergebnissen die Reformkommission, unter Einbeziehung des Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben, welche die Schulbuchzulassungen in Baden-Württemberg kritik- und zukunftsfester sowie transparenter gestalten sollte, bisher kam;
9. ob die in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/1457 unter Ziffer 8 genannten drei Werke, die kritische Darstellungen hinsichtlich antisemitischer Stereotype in Schulbüchern enthalten, in der Zwischenzeit einer Überarbeitung unterzogen wurden, auch unter Darstellung, wann das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung die Verlage informiert hat und wie lange die Überarbeitung gedauert hat und ob gegebenenfalls beanstandete Werke noch in den Schulen verwendet werden;
10. wie viele Beanstandungen bezüglich antisemitischer Einlassungen in Schulbüchern es in den Jahren 2022, 2023 sowie 2024 gab (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren).

27.8.2024

Dr. Fulst-Blei, Born, Steinhülb-Joos, Weber, Dr. Weirauch SPD

#### Begründung

Antisemitische und vorurteilsgeleitete Darstellungen deutsch-jüdischer Geschichte dürfen in Schulbüchern keinen Eingang finden. Daher hat der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben in seinem ersten Bericht die Prüfung von Schulbüchern auf antisemitische und vorurteilsgeleitete Darstellungen deutsch-jüdischer Geschichte in Bild und Schrift empfohlen (vgl. Seite 42). Bereits in der Drucksache 17/1457 haben sich die Antragssteller mit der Thematik befasst. Auf die Erkenntnisse des vorangegangenen Antrags zurückgreifend, soll mit diesem Antrag der aktuelle Stand in Erfahrung gebracht werden, inwieweit und in welchem Umfang die Landesregierung bereits tätig wurde, entsprechende Empfehlungen bereits umgesetzt und Veränderungen angestoßen wurden.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. September 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/129/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. ob der Prozess der Schulbuchzulassung in den vergangenen zwei Jahren reformiert wurde und wenn ja, welche Veränderungen es im Rahmen der Überarbeitung gab;*
- 2. in welcher Regelmäßigkeit Schulbücher dahingehend überprüft werden, ob sie diskriminierende Darstellungen enthalten;*
- 3. inwieweit seit der Abfrage im Antrag Drucksache 17/1457 aus dem Jahr 2021 die Handlungsempfehlungen des Expertenrats beim Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben umgesetzt wurden, zukünftige Lehrwerke prinzipiell auf antisemitische Einlassungen zu überprüfen und dies in die Schulbuchzulassungsverordnung aufzunehmen;*
- 5. welche Konkretisierungen und Anpassungen im Rahmen der in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/1457 angekündigten Überarbeitungsrunde stattgefunden haben;*

Die Fragen 1 bis 3 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle Verfahren und Regularien der Schulbuchzulassung unterliegen einem kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess. Zuständige Stelle für das Zulassungsverfahren und die Zulassung ist das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL). Das ZSL hat den Katalog der kriterienorientierten Prüffragen für die Schulbuchzulassung im Jahr 2021 formell um die Prüffrage

„Berücksichtigt das Werk die Gemeinsame Erklärung des Zentralrats der Juden in Deutschland und der Kultusministerkonferenz zur Vermittlung jüdischer Geschichte, Religion und Kultur in der Schule?“

erweitert. Diese Prüffrage dient der präziseren Orientierung der Schulbuchbegutachtenden, sie soll aber vor allem zur weiteren Sensibilisierung der Schulbuchverlage bzw. der Autorinnen und Autoren beitragen.

Nach § 4 Absatz 2 Schulbuchzulassungsverordnung werden Schulbücher der Fächer Geschichte, Gemeinschaftskunde und Ethik an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie Schulbücher an beruflichen Schulen in den Fächern Pädagogik einschließlich Erziehungslehre, Psychologie, Soziologie sowie Didaktik und Methodik der Kinder- und Jugenderziehung (erziehungskundliche Fächer) auf der Grundlage einer Begutachtung durch erfahrene Gutachter zugelassen.

Die Vermeidung diskriminierender Darstellungen gehört zu den standardmäßigen Anforderungen, die im Merkblatt Schulbuchzulassung niedergelegt sind. Die Prüffrage lautet

„Werden im Werk diskriminierende Darstellungen vermieden bzw. ggf. in geeigneter Weise dekonstruiert?“.

Für die zulassungspflichtigen Schulbücher in den anderen Fächern erklären die Schulbuchverlage im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens die Einhaltung der Zulassungskriterien, mithin auch der Diskriminierungsfreiheit. Eine Überprüfung durch die Zulassungsbehörde erfolgt in diesen Fällen lediglich stichprobenartig.

*4. ob aus ihrer Sicht das in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/1457 formulierte Ziel erreicht wurde, Verlage schon im Entstehungsprozess der Lehrwerke stärker zu sensibilisieren, insbesondere unter Darstellung, wie dies erreicht wurde;*

Die Verlage erhalten im Rahmen der jeweiligen Schulbuchzulassungsverfahren detaillierte Rückmeldungen zu einzelnen Ausführungen, seit etwa zehn Jahren auch verstärkt im Bereich Antisemitismus. Dies trägt zur Verbesserung der Schulbücher und einer Vermeidung diskriminierender bzw. stereotypenhafter Darstellungen bei. Die Verlage können die erhaltenen Rückmeldungen darüber hinaus für ihre Arbeit an künftigen Lehrwerken verwerten.

Das ZSL bietet zudem themenbezogene Veranstaltungen an, an denen teilweise auch Verlagsvertreterinnen und Verlagsvertreter teilnehmen. Der Verband der Bildungsmedien bzw. die Schulbuchverlage selbst führen umfangreiche Schulungen für Herausgeber, Redakteure und Autoren durch, teilweise in Kooperation u. a. mit dem Leibniz Institut für Bildungsmedien/Georg-Eckert-Institut und dem Zentralrat der Juden in Deutschland. Die Schulbuchverlage ziehen mittlerweile in vielen Fällen wissenschaftlich spezialisierte externe Beratungen hinzu und setzen sich intensiv mit der Thematik auseinander. Insgesamt handelt es sich hier weniger um einen einseitigen Wissenstransfer als um die Vernetzung der Expertise und Perspektiven verschiedener Akteure (Verlage, Verbände, Verwaltungen, Wissenschaft), die sich in ihrer Arbeit gegen Antisemitismus dem gleichen Ziel verpflichtet fühlen.

*6. wie sie dazu steht, die Zulassungskriterien nach § 5 Absatz 1 der Schulbuchzulassungsverordnung (SBZVO) um den Passus „keine antisemitischen Einlassungen“ zu ergänzen;*

§ 5 Absatz 1 Schulbuchzulassungsverordnung benennt die Zulassungsvoraussetzungen wie beispielsweise die Übereinstimmung mit den durch Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz vorgegebenen Erziehungszielen. Die Hinweise im Merkblatt Schulbuchzulassung verdeutlichen und konkretisieren diese allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen mittels kriterienorientierter Fragen. Dem Kernanliegen der Diskriminierungsfreiheit wird damit bereits Rechnung getragen.

*7. wann und in welchem Umfang das Thema „antisemitische Einlassungen in Schulbüchern“ in den Qualifizierungsrunden für Gutachterinnen und Gutachter der Schulbuchzulassung zuletzt behandelt wurde, insbesondere unter Darstellung, ob ein Vortrag des Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben stattgefunden hat;*

Der Themenkomplex wurde zuletzt im Rahmen einer digitalen Veranstaltung des ZSL am 10. November 2022 behandelt. Die Veranstaltung trug den Titel „Darstellung des Judentums und des Antisemitismus in Schulbüchern“. Der Beauftragte der Landesregierung Dr. Michael Blume beteiligte sich mit einem Impulsvortrag an der Veranstaltung.

Um der Verbreitung antisemitischer Stereotype im Unterricht zu begegnen, hat das ZSL seit Erscheinen des 1. Berichts des Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus in verstärktem Maße, in Veranstaltungen (Fachgespräch, Gutachtendenschulung) die Darstellung der jüdischen Geschichte, Religion und Kultur in Schulbüchern aufgegriffen und vertieft. In Vorträgen und Workshop-Anteilen wurden sowohl allgemeine Kriterien als auch konkrete Schulbuchdarstellungen behandelt.

*8. zu welchen Ergebnissen die Reformkommission, unter Einbeziehung des Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben, welche die Schulbuchzulassungen in Baden-Württemberg kritik- und zukunftsfester sowie transparenter gestalten sollte, bisher kam;*

Der 2023 erschienene „Zweite Bericht des Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus. Sachstand und Empfehlungen“ wertet die Umsetzung des betreffenden Vorschlags aus dem Ersten Bericht des Beauftragten der Landesregierung von 2019 als „erfolgt“ (vgl. Seite 95). Unter Ziffer 32 erklärt der Beauftragte zum Umsetzungsstand: „Im Rahmen des Expertenkreises

beim Beauftragten und dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung gab es erfolgreiche Zusammenkünfte zum Thema. Diese Gespräche werden auch ohne formelle Struktur einer Reformkommission umgesetzt.“

*9. ob die in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/1457 unter Ziffer 8 genannten drei Werke, die kritische Darstellungen hinsichtlich antisemitischer Stereotype in Schulbüchern enthalten, in der Zwischenzeit einer Überarbeitung unterzogen wurden, auch unter Darstellung, wann das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung die Verlage informiert hat und wie lange die Überarbeitung gedauert hat und ob gegebenenfalls beanstandete Werke noch in den Schulen verwendet werden;*

In dem Nachbegutachtungsprojekt der Jahre 2020/2021 wurden einige wenige Fälle identifiziert, in denen eine konkrete Darstellung der Entstehung von Vorurteilen nicht in der wünschenswerten Entschiedenheit vorzubeugen schien. Die betreffenden Verlage erhielten im Februar 2022 seitens des ZSL detaillierte themenbezogene Hinweise. Zwei Verlage übersandten kurze Zeit später Überarbeitungen der entsprechenden Seiten mit dem Hinweis auf Berücksichtigung und entsprechende Einbindung in der Folgeauflage.

Der Kultusverwaltung liegen keine Kenntnisse vor, ob ggf. noch einzelne Exemplare der beanstandeten Lehrwerke eingesetzt werden.

*10. wie viele Beanstandungen bezüglich antisemitischer Einlassungen in Schulbüchern es in den Jahren 2022, 2023 sowie 2024 gab (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren).*

In den Jahren 2022, 2023 und 2024 gab es bezüglich antisemitischer Einlassungen in Schulbüchern keine Beanstandungen. Im Juli 2024 wurde das ZSL über ein Schreiben der Deutsch-Israelischen Gesellschaft in Kenntnis gesetzt, die Auszüge eines Schulbuches Geschichte im Kontext des Nahostkonfliktes direkt beim Verlag beanstandet hat.

Schopper  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport